

**Bereitstellungstag: 11.03.2021**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:           Bebauungsplan „Haltepunkt Herzen“**

**hier:           Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Haltepunkt Herzen“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Für das Gebiet an der Mooser Brücke, welches das Flurstück mit der Nummer 150/39 beinhaltet, besteht die Planung eines zusätzlichen Bahnhofpunkts. Der „Haltepunkt Herzen“ soll nicht nur als Haltepunkt für die Allgemeinheit dienen, sondern auch Park + Ride-Flächen, sowie Bike + Ride-Flächen anbieten. Eine attraktive Planung der Fläche als Haltestelle, welche vor allem für den Pendelverkehr von hoher Bedeutung sein wird, steht hierbei im Vordergrund. Weitere Nutzungen, wie beispielsweise ein Backshop, welche den Haltepunkt attraktiver gestalten, wären zudem denkbar.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail [nathalie.gerstmann@radolfzell.de](mailto:nathalie.gerstmann@radolfzell.de)

Radolfzell, den 11.03.2021

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

